

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Frühförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich entrichtet. Bei Aufnahme des Mitgliedes in der zweiten Jahreshälfte wird er hälftig entrichtet. Ausgenommen von der Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages sind Fördermitglieder.
2. Die Beiträge werden nach Aufnahme des Mitglieds jeweils in dem darauffolgenden Monat eingezogen.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen jährlich 120,-€ und für juristische Personen/ Institutionen 250,-€.
4. Der Landesverband Frühförderung Mecklenburg-Vorpommern erhebt keine weiteren Gebühren oder Sachleistungen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Bedarf und nur durch Beschluss durch den Vorstand geändert werden. Bei der nächsten Mitgliederversammlung wird die Beitragsordnung der Mitgliederversammlung vorgelegt.

beschlossen am: